

Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Halstenbek



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek hat in ihrer Sitzung am 15.07.2024 beschlossen, für das Gebiet nördlich des Eidelstedter Weges in einer Tiefe von ca. 110 m zwischen der Seestraße und der Landesgrenze Hamburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 mit folgenden Planungszielen aufzustellen:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung und Sicherung und Fortentwicklung der städtebaulichen Struktur des Einfamilienhaus – Wohngebietes durch Einzelhausbebauung mit Festsetzung der höchstzulässigen Zahl von Wohneinheiten in den Wohngebäuden;
- Anpassung des im Bebauungsplan 34 festgesetzten Maßes der Nutzung im Bereich des ehemaligen Gewerbegebäudes Eidelstedter Weg 255a auf den Flurstücken 54/20, 54/46 und 54/47 an das Maß der Nutzung der Umgebungsbebauung;
- Festsetzungen zu Mindestgrundstücksgrößen und zur GRZ, GFZ, Anzahl der Vollgeschosse, Dachneigung der Hauptdachflächen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 24.07.2024 bis zum 30.08.2024 auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek www.halstenbek.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, den 22.07.2024

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister
gez. Jan Krohn